

Kinderbetreuung mit halbem Gesicht

bz, 24.10.2020

Maskenpflicht für das Personal in Baselbieter Tagesstätten: Pädagogisch ist das heikel, deshalb gibt es Ausnahmen.

Neben der Nachricht über das Verbot von Grossanlässen ging es vergangene Woche unter, dass Baselland die Maskenpflicht verschärft hat. Neu müssen über Zwölfjährige in Kindertagesstätten, Angeboten der schulgänzenden Kinderbetreuung inklusiv Mittagstischen sowie in Kinder- und Jugendheimen Masken tragen. «Die verschärften Massnahmen sollen einen Beitrag zur Reduktion der Ansteckungen und zur Vermeidung eines Lockdowns im Sinne der ganzen Gesellschaft leisten. Die Kinderbetreuung soll gesichert bleiben», erklärt Fabienne Romanens, Sprecherin der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD).

Die Regelung entspricht der Empfehlung des Kinderbetreuungsverbands kibesuisse. Zuletzt gab es Meldungen von Kitas in Quarantäne, weil Personen positiv getestet wurden. Bei Kindern unter zwei Jahren empfiehlt der Verband aber «drin-

gend» Ausnahmen beim Maskentragen, was Baselland auch so vorsieht. «Ein permanentes Tragen einer Maske in Kindertagesstätten ist mit Blick auf das Kindeswohl nicht angezeigt», sagt kibesuisse-Sprecherin Prisca Mattanza. Für Kleinkinder seien Mimik, Gestik, Körperhaltung und Sprache wichtige Bestandteile der Kommunikation. «Sie brauchen regelmässig und während einer gewissen Zeit ihres Wachseins ein Gegenüber, das mit ihnen auch ohne verdecktes Gesicht im Dialog ist.»

Schon eine Glasscheibe erschreckt Kinder

Gemäss BKSD-Sprecherin Romanens sollen die Einrichtungen die Ausnahmen nach dem Bedarf der Kinder festlegen. «Zum Beispiel grössere Kinder oder solche, die nur einen Tag pro Woche ausserhalb der Familie betreut werden, sind weniger auf nahe Kontakte ohne Maske mit ihren Betreuern an-

gewiesen als sehr kleine Kinder, die während der ganzen Woche in der Einrichtung betreut werden.» Die BKSD beruft sich dabei auf die Einschätzung von Moritz Daum, Leiter der Fachrichtung Entwicklungspsychologie im Säuglings- und Kindesalter im Psychologischen Institut der Uni Zürich, der auf Studien verweist, wonach der Mensch bereits mit sehr wenig Information – also auch über Augen, Stimme und Bewegungen – «sehr schnell und zuverlässig» auf Gefühle anderer schliesse. Entsprechend sei der Informationsgehalt für Kinder trotz Maske immer noch sehr hoch.

Für Spielgruppen sieht die Verordnung für Betreuungspersonen nur eine «nachdrückliche Empfehlung» zum Maskentragen vor. «In Spielgruppen werden Kinder in der Regel in kleineren Gruppen und von nur einer Betreuungsperson begleitet», begründet Adrian Baumgartner, Sprecher der für Spiel-

gruppen zuständigen Sicherheitsdirektion, den feinen, aber doch wichtigen Unterschied. Gülsen Niederberger, Sprecherin der Fach- und Kontaktstelle für Spielgruppenleitende Baselland-Fricktal, warnt vor den Folgen des Maskentragens. Betreuungspersonen seien für viele Kleinkinder die wichtigste Bezugsperson ausserhalb der Fa-

milie. «Durch Masken nimmt das für die Kinder so wichtige Sicherheitsgefühl ab.» Vereinzelt hätten Spielgruppenleitende schon vor der neuen Regelung Schutzscheiben gekauft, damit die Kinder wenigstens Gesichter sehen können. «Schon nur das schreckt Kinder ab.»

Tobias Gfeller

Stadt-Kitas ohne Maske

Weniger streng Im Kanton Basel-Stadt gilt, dass sowohl Betreuungspersonen von Kindertagesstätten wie auch Lehrpersonen der Kindergärten und der Primarschulen während des Unterrichts von der Maskenpflicht weiterhin befreit sind, «aus pädagogischen Gründen», wie es auf Anfrage im Erziehungsdepartement heisst. Eltern

und weitere Besucher müssen in den Räumlichkeiten der Kita aber eine Maske tragen.

Erst ab der Sekundarschule müssen Lehrpersonen neu auch im Unterricht Mund und Nase bedecken. Ausserhalb des Unterrichts gilt allerdings auch auf den Schularealen der Primarstufe für alle Erwachsenen eine Maskenpflicht. (dgo)
